

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0298/15

### Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung FLRV vom 18.02.2015 - Einnahmeentwicklung  
Zweitwohnsitzsteuer (DS 2386/14) hier: Kosten zur Erhebung der Zweitwohnungssteuer

### Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

### Stellungnahme

In der Abteilung Steuern ist lediglich eine Mitarbeiterin in der Vergütungsgruppe E8 mit der Veranlagung der Zweitwohnungssteuer befasst. Der Referenzwert für die Entgeltgruppe E8 liegt derzeit bei 47,3 TEUR. Vor dem Hintergrund von jährlich 2000 – 2500 Zahlfällen fallen Kosten für Porto und Büromaterial in Höhe von ca. 1300 Euro p.a. an. Mit allen anderen Sachausgaben wie Verbrauch von Energie, Wasser/Abwasser, Heizung, Gebäudereinigung, anteilige Abschreibung von Geräten und Unterhaltungskosten fallen demnach in der Steuerabteilung maximal 60 TEUR an Personal und Sachkosten insgesamt an.

In anderen Struktureinheiten fallen keine direkten Kosten für die Erhebung dieser Steuer an. Die im Ausschuss angesprochene Arbeit im Bürgeramt für die Anmeldung des Wohnsitzes ist nach dem Thüringer Meldegesetz verpflichtend, unabhängig davon, ob eine solche Steuer erhoben wird oder nicht. Die Übermittlung zur Steuerabteilung erfolgt elektronisch ohne Zusatzaufwand. Der Verwaltungsaufwand in den Querschnittsämtern für eine Einzelperson ist bei über 2800 Bediensteten der Stadtverwaltung vernachlässigbar.

Gegen den Aufwand der ca. 60 TEUR stehen bei gesamtwirtschaftlicher Betrachtung nicht nur die direkte Einnahme von 274 TEUR (für das Jahr 2014) sondern auch die Einnahmen für die 231 Personen, die sich mit dem Hauptwohnsitz umgemeldet haben.

Es war ja gerade das Ziel bei der Einführung ab dem Jahr 2003, ein Steuerungselement zu schaffen, so dass die betroffenen Bürger sich in Erfurt mit dem Hauptwohnsitz anmelden. Für die Bürger mit Hauptwohnsitz erhält die Stadt Schlüsselzuweisungen, anteilige Zuweisungen an der Auftragskostenpauschale, der Lohn- und Einkommensteuer sowie in verschiedenen Positionen des Sozialbereiches, wie z.B. für Bildung und Teilhabe. Für die rund 231 Ummeldungen des Jahres 2014 kann mit ca. 230 TEUR gerechnet werden.

Somit stand dem Aufwand von ca. 60 TEUR ein Ertrag von rund 500 TEUR im Jahr 2014 gegenüber. Seit Beginn der Einführung im Jahr 2003 haben 4624 Bürger ihren Nebenwohnsitz in einen Hauptwohnsitz umgemeldet. Damit geht es um Einnahmen von rund 4,6 Mio. EUR und das z. T. über mehrere Jahre!

**Zusammenfassend ist die Satzung für die Haushaltswirtschaft der Stadt Erfurt unabdingbar.**

### Anlagen

Dr. Müller  
Unterschrift Amtsleiter

05.03.2015  
Datum